

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Messe Karlsruhe

Sonstige Beschlüsse

Beschluss C 1

Nein zur Sexindustrie!

Wir fordern die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag jetzt ein Prostituiertenschutzgesetz vorzulegen, das die Registrierung und Erlaubnispflicht für in der Prostitution tätige Personen und alle Prostitutionsgewerbe vorschreibt. Nur so lässt sich die legale von der illegalen Prostitution unterscheiden und damit Prostituierte besser schützen sowie Menschenhändler effektiver bekämpfen. Deutschland ist mittlerweile das „Freudenhaus Europas“ und das kriminelle Milieu im Umfeld der Prostitution blüht und gedeiht. Daher gehören jetzt konkrete Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution auf die politische Tagesordnung.

Der Koalitionsvertrag formuliert einen eindeutigen Arbeitsauftrag. Das rot-grüne Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2001 soll im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeitet und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessert werden. Wir wollen nicht nur gegen die Menschenhändler vorgehen, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen.

Dementsprechend fordern wir eine persönliche Anmeldepflicht für alle Prostituierten und eine „Zuverlässigkeitsprüfung“ der Betreiber von Bordellen. So wird Licht ins Prostitutionsmilieu gebracht. Die regelmäßige Anmeldung bei den Behörden und Gesundheitsberatungen erhöht den Schutz der Frauen. Frauen unter 21 Jahren benötigen dabei ein höheres Schutz- und Beratungsangebot. Solche Regelungen ermöglichen den Prostituierten Kontakte außerhalb des Prostitutionsmilieus.

Wir treten einem falschen Menschenrechtsverständnis entgegen: Amnesty International will „Sexarbeit“ weltweit entkriminalisieren. Von rechtsfreien Räumen ohne Präsenz von Polizei- und Ordnungsbehörden haben zuallererst Zuhälter und Bordellbetreiber profitiert. Die Frauen allerdings wurden dadurch nicht besser geschützt. Wir sehen die Polizei- und Ordnungsbehörden in Deutschland als Verbündete zum Schutz von Prostituierten.

Nur mit der stärkeren Regulierung der legalen Prostitution verbessern wir die Situation der Frauen in der Prostitution. Mit einer Erlaubnispflicht für Bordellbetreiber, einer Anmeldepflicht für Prostituierte, gesundheitlicher Beratung, Ausstiegsangeboten und einer Überwachung des Prostitutionsgewerbes kommen wir dem Ziel eines stärkeren Schutzes näher. Wir brauchen gleichfalls noch in diesem Jahr eine Regelung zur Bestrafung von Freiern, die Opfer von Menschenhandel ausnutzen. Die Straftatbestände zum Menschenhandel müssen überarbeitet und neu strukturiert werden.

Beschluss C 2

Hebammenversorgung auf eine gesicherte Grundlage stellen

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische und soziale Versorgung Schwangerer, frisch entbundener Mütter und Familien. Helferin, Unterstützerin, Ratgeberin, Begleiterin, Ansprechpartnerin: Hebammen tragen eine große Verantwortung für die Mütter und das werdende Leben – bei der Geburtsvorbereitung, bei

der Geburt und der Wochenbettbetreuung sowie bei der Nachsorge.

Für die CDU Deutschlands ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe, einschließlich der freien Wahl des Geburtsortes, von besonderer Bedeutung.

Die CDU Deutschlands begrüßt den unermüdlichen Einsatz des CDU-geführten Bundesgesundheitsministeriums, den Berufsstand der Hebammen langfristig absichern und somit die Zukunft der Hebammenversorgung in Deutschland auf eine gesicherte Grundlage stellen zu wollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den vergangenen Monaten intensive Gespräche geführt und gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen: Anpassung der Vergütung für Hebammenleistungen, Einführung eines zusätzlichen befristeten Vergütungszuschlags sowie die Einführung eines Sicherstellungszuschlags zur Haftpflichtprämie.

In Bezug auf die Ausgestaltung des Sicherstellungszuschlags zur Haftpflichtprämie wurde in der Zwischenzeit durch den GKV-Spitzenverband die Schiedsstelle angerufen. Das Schiedsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der im Juli 2016 auslaufenden Gruppenhaftpflichtversicherung für die Hebammen fordert der 28. Parteitag der CDU Deutschlands:

- Die deutsche Versicherungswirtschaft steht in der Verantwortung, langfristig Haftpflichtversicherungen für Hebammen anzubieten. Ohne entsprechende Versicherungsmöglichkeiten droht dem Berufsstand das Aus.
- Die Interessenvertretungen der Hebammen in Deutschland stehen gleichsam vor der Verantwortung, ihre Zusagen aus der interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ und nachfolgender Vereinbarungen einzuhalten. Eine weitere Uneinigkeit bei den drängenden Aufgabenstellungen erschwert die Lösungsfindung und schadet der Sache an sich.
- Die CDU Deutschlands unterstützt das CDU-geführte Bundesgesundheitsministerium in der Auffassung, dass der Verzicht auf Regressforderungen der Kranken- und Pflegeversicherung als weiteres Instrument geeignet ist, einen Beitrag zur Stabilisierung der Versicherungsprämien und zur Belebung des Versicherungsmarktes zu leisten.

Beschluss C 7

Aufnahme der Nationalhymne in den Art. 22 GG

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, die Initiative zur Änderung des Grundgesetzes durch die Aufnahme der Nationalhymne in den Art. 22 GG zu ergreifen. Der Artikel 22 GG soll zukünftig durch einen Absatz 3 wie folgt erweitert werden:

„(3) Die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist die dritte Strophe des Liedes der Deutschen mit dem Text von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und der Melodie von Joseph Haydn.“

Beschluss C 14

Besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente

Die CDU fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf zu prüfen, ob eine besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente möglich ist:

- Wenn Kinder nach der Geburt in staatlicher Betreuung waren, sollen die Adoptivelternteile die Rentenpunkte angerechnet bekommen, auch wenn die rentenrechtlich relevante „Kindererziehungszeit“ vor der Adoption lag.
- Das Jugendamt soll bei jeder Adoption eine Empfehlung aussprechen, ob eine Übertragung der Rentenpunkte von der leiblichen Mutter auf die Adoptivelternteile angebracht ist. Wenn bspw. ein verwahrlostes 37 Monate altes Kind der leiblichen Mutter durch das Jugendamt entzogen wird, dann sollten die Adoptivelternteile, die die eigentliche „Erziehungsleistung“ erbracht haben, auch von der Mütterrente profitieren.
- Wenn die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch von Pflegeeltern oder anderen Angehörigen angerechnet werden oder das Jugendamt keine Übertragungsempfehlung ausspricht, sollten Adoptivelternteile pauschal einen Rentenpunkt angerechnet bekommen.
- Wenn die leiblichen Eltern eines Kindes verstorben sind, sollten die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch der Adoptivelternteile übertragen werden.

Beschluss C 16

Einführung eine Grundimpfpflicht für Kinder

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Grundimpfpflicht für Kleinkinder einzuführen. Diese Grundimpfpflicht sollte Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Hib, Hepatitis B, Keuchhusten (Pertussis), Pneumokokken, Rotaviren, Meningokokken C, Mumps, Masern, Röteln (MMR) und Windpocken (Varizellen) beinhalten.

Beschluss C 20

Reform des Europawahlrechts

Die Junge Union fordert eine Reform des Europawahlrechts, um die Möglichkeit mehrfacher Teilnahme an ein und derselben Wahl auszuschließen.

Beschluss C 22

Die CDU Deutschlands fordert eine zügige Inkraftsetzung eines Nachfolgeabkommens von Safe Harbor, welches die europäischen Daten vor dem Zugriff amerikanischer Sicherheitsbehörden schützt.

Beschluss C 24

German Accelerator Förderung sicherstellen

Das German Accelerator-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums muss weiter und intensiver als bisher gefördert werden. Insbesondere ist eine langfristige Finanzierung dieses Programms sicherzustellen. Darüber hinaus sollen Universitäten verstärkt dazu angeregt werden, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Beschluss C 26

Optimierung der Rahmenbedingungen
für Innovation und Startups

Die CDU setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Startups weiter zu verbessern, für einen neuen Gründergeist in Deutschland zu werben und die damit verbundenen Chancen noch stärker in der öffentlichen und politischen Debatte zu verankern.

Einzelmaßnahmen sollen sein:

- 1) Entrepreneurship als Lehre des schöpferischen Handelns im sozio-ökonomischen Umfeld soll in geeigneter Form auch Einzug in das Schulsystem halten.
- 2) Mit dem EXIST-Programm als zentralem Förderprogramm der Hochschulausgründung hat die Bundesregierung ein Erfolgsmodell begründet und stetig weiterentwickelt. Der Ausbau seiner Instrumente kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Gründerkultur leisten.
- 3) Startups und Innovationen benötigen den Staat als Partner. Spezielle Taskforces in den öffentlichen Behörden sollen für Startups und bei Markteinführung von innovativen Geschäftsmodellen oder Produkten als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und schnelle Entscheidungswege sicherstellen.
- 4) Deutsche Startups benötigen Wachstumskapital. Es sollen neue Anreize für private Investoren geschaffen und die Instrumente von INVEST weiterentwickelt werden.
- 5) Die im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen errichteten Beteiligungsgesellschaften, deren primäre Zielsetzung im Technologietransfer und in der Startup-Förderung liegt, müssen ebenso unterstützt werden wie die Gründernetzwerke.

- 6) Startups sollen in den ersten fünf Jahren durch eine angemessene steuerliche Erleichterung in der Erwirtschaftung von Rückstellungen und Eigenmitteln für Wachstumsinvestitionen unterstützt werden. Ebenso sollen sie in diesem Zeitraum in angemessenem Rahmen von bürokratischen Belastungen befreit werden.
- 7) Deutschland muss für internationale Investoren, Startups und Fachkräfte attraktiver werden. Hierzu sollen die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent genutzt und, wo notwendig, transparenter und einfacher gestaltet werden. Uns geht es darum, hochqualifizierte Fachkräfte und internationale High-Potentials für Deutschland zu gewinnen.

Beschluss C 27

Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen und mehr Subsidiarität

Die CDU setzt sich für ein unabhängiges Gremium auf europäischer Ebene ein, welches Qualitätschecks von Folgenabschätzungen sowie Subsidiaritätsprüfungen vornimmt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Gremium ähnlich dem Nationalen Normenkontrollrat eingerichtet wird.

Beschluss C 28

Ja zu TTIP – Chance für Deutschland

Die CDU begrüßt die Verhandlungen der EU-Kommission zum Abschluss eines EU-USA-Freihandelsabkommens ggf. als sogenanntes gemischtes Abkommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu einem erleichterten Zugang zum US-amerikanischen Markt und zu Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt. Des Weiteren wird dazu aufgefordert, dass die Ergebnisse aus den Verhandlungen den zur Beurteilung oder zur Beschließung dieses Abkommens legitimierten Instanzen aus Legislative und Exekutive zur Verfolgung des Verhandlungsprozesses zur Verfügung stehen.

Beschluss C 29

Für eine stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien und Technologieoffenheit bei den Ausschreibungsverfahren

Die CDU spricht sich dafür aus, dass die Anbieter erneuerbarer Energien verstärkt Verantwortung für eine sichere Stromversorgung übernehmen. Sofern sie dies technisch oder auf Grund fehlender Speicher noch nicht leisten können, müssen sie auch andere Lösungen wie etwa das Abschließen langfristiger Lieferverträge mit herkömmlichen Energieträgern oder durch den Bezug auf dem Spotmarkt einbeziehen.

Darüber hinaus soll die Festlegung auf technologiespezifische Ausbaukorridore für die ab 2017 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energie wegfallen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen.

Beschluss C 30

Alter neu denken: Flexi-Rente weiterentwickeln

Die CDU wird weiter daran arbeiten, dass das Thema ‚Flexibilität im Alter‘ von der Politik und der Gesellschaft noch stärker als Mentalitätswandel begriffen wird. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Unionsmodells Flexi-Rente sollen daher weitere Schritte folgen.

Ein Bestandteil muss es sein, die gesetzliche Regelaltersgrenze in ‚Rentenbezugsalter‘ umzubenennen.

Das Konzept der Flexi-Rente muss darüber hinaus auch im Beamtenrecht Anwendung finden. Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis beliebig oft verlängert werden können.

Beschluss C 43

Zusammenhalt der Gesellschaft sichern und stärken - Ja zu einer freien und sicheren Gesellschaft in Deutschland und Europa

Die CDU Deutschlands spricht sich auf der Basis des bestehenden Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für einen „Freiwilligen Gesellschaftsdienst“ aus. Hierdurch soll ein freiwilliges Angebot für 18- bis 25-jährige junge Menschen geschaffen werden. Dieser Freiwilligendienst soll bis zu 400 000 Stellen, also zwei Drittel eines Geburtsjahrganges umfassen können. Er dient dazu, das Ehrenamt in unserer Gesellschaft zu stärken. Er soll zeitlich flexibel ausgestaltet werden und so die Möglichkeit bieten, sich mehrmonatig bis zu mehrjährig zu engagieren. Gleichzeitig soll er auch Asylbewerbern mit Bleibeperspektiven eine Hilfe zur Integration sein.

Das Ehrenamt mit all seinen Vertretern ist die tragende Säule unserer Gesellschaft. Ein jeder ehrenamtlich Tätige trägt mit seinen Fähigkeiten zum Zusammenhalt einer gut funktionierenden Gesellschaft bei. Dies ist auch eine fundamentale Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander in unserem Land und zur Vorbeugung sozialer Spannungen. Die besten Vorbilder für Werte des Miteinanders sind Menschen, die sich aus innerer Motivation für die und in der Gesellschaft einbringen.

Im Rahmen des „Freiwilligen Gesellschaftsdienstes“ muss das Engagement in gesellschaftlichen Organisationen zeitlich flexibel angepasst sein, von mehrmonatigen Diensten bis hin zu einer mehrjährigen Dienstleistung in der Freizeit - analog des bewährten Engagements in Blaulichtorganisationen und des freiwilligen Wehrdienstes in der Bundeswehr sowie in Sportvereinen und in Natur- und Umweltschutzverbänden. Der freiwillige Gesellschaftsdienst muss zudem durch Anreize attraktiv ausgestaltet werden, wenn auch an erster Stelle die Eigenmotivation junger Menschen und die Möglichkeit für sie stehen muss,

Berufsfelderfahrungen zu machen. Den Blaulichtorganisationen sowie sozialen Einrichtungen muss dadurch mehr Planungssicherheit ermöglicht werden. Es muss zudem strikt zwischen Ehrenamt in einem Freiwilligendienst und den bezahlten Sozialdiensten getrennt werden.

Den von uns vorgeschlagenen freiwilligen Gesellschaftsdienst „Ja zum Zusammenhalt - Ja zur Gemeinschaft – Ja zu Deutschland“ auf der Basis des bestehenden BFD gilt es mit den Bundesländern abzustimmen, damit diese selbstständig angepasste Landesprogramme aufbauend auf dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) durchführen können. Langfristig sollte ein Zusammenführen der Programme des Bundes und der Länder geprüft werden.

Das Gemeinwohl verstärkt in den Blick nehmen

Jeder Einwohner, ob mit oder ohne Einwanderungshintergrund, ist Teil unserer Gesellschaft. Im Zuge des demographischen Wandels ist unser Land auf alle hier lebenden Menschen und auf Asylbewerber mit Bleibeperspektive angewiesen, um den Bestand unserer vielfältigen sozialen Einrichtungen und Dienste im nötigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Insbesondere sind Menschen mit Einwanderungshintergrund anzusprechen, da die meisten Herkunftsländer nicht über eine vergleichbare Kultur im Bereich der Resilienz (Fähigkeit von Gesellschaft und Staat zur Erholung und Anpassung nach Großschadensereignissen) und des Ehrenamts verfügen wie Deutschland. Die Aufrechterhaltung dieser Kultur in Deutschland wird somit auch davon abhängen, wie gut es gelingt, Zugewanderten den Wert solidarischen Engagements für das Gemeinwohl zu vermitteln. Der Staat zeigt dadurch Handlungsfähigkeit und beugt Ressentiments in der Bevölkerung gegen die wachsende Zahl von Einwanderern und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive aktiv vor. Zugleich ist damit eine Stärkung des selbstverwaltenden Betreuungs- und Pflegewesens verbunden, das es durch ein flexibel gesteuertes Anreizsystem zu erhalten gilt.

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Naturkatastrophen, wie z. B. großflächiges Hochwasser, haben eindrucksvoll gezeigt, wie sehr die Gesellschaft auf Bundeswehr, Hilfsorganisationen und einen wirksamen Katastrophenschutz zur Bewältigung von Großschadensereignissen angewiesen ist.

Ohne die Stärkung des Gemeinsinns und der Bereitschaft für Freiwilligendienste wird es bei der Bundeswehr, in den Bereichen der Pflege, den „Blaulichtorganisationen“ und Wohlfahrts- und Sozialverbänden an Nachwuchskräften fehlen. Ein Freiwilligendienst ist auch ein Instrument, um junge Menschen für eine Berufswahl im Bereich der Sozialberufe zu interessieren.

Der vermehrte Bedarf an sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen insbesondere in ländlichen Regionen muss durch ein flexibles Angebot zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten beantwortet werden. Dazu zählt die Grundversorgung unter anderem durch Krankentransport, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienste sowie Senioren-Tagespflege.

Integration und freiwilliges Engagement gemeinsam denken

Wir wollen den Schutz und die Sicherheit sowie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Wir wollen junge Menschen, Einheimische wie auch Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive durch ein freiwilliges und attraktives Angebot für eine intensivere Beteiligung an unserer Gesellschaft begeistern und dadurch eine am aktiven Engage-

ment orientierte Integration schaffen. Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive werden ermutigt, sich bewusst einzubringen. In der Pflege, im Sport, im Umwelt- und Naturschutz, in „Blaulichtorganisationen“ bzw. im Falle der deutschen Staatsbürgerschaft auch in der Bundeswehr können sie einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten.

Eine Öffnung des entwicklungspolitischen Programms „Weltwärts“ im Inland für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland soll geprüft werden. Auf diese Weise können die Integration gestärkt und die Kommunen entlastet werden, wenn der Bund über das „Weltwärts“-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Träger bei den Integrationskosten für Sprachkurse, Unterbringung und Verpflegung unterstützt. Daher wollen wir, dass dem federführenden BMZ für dieses Programm entsprechende Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Wirtschaft gezielt ansprechen

Der Mehrwert einer geförderten Ehrenamtskultur muss zielgerecht gegenüber Unternehmen kommuniziert werden. Ein fließender Übergang zwischen den Kooperationspartnern im Bereich der Freiwilligendienste wie Pflegeorganisationen, „Blaulichtorganisationen“, Bundeswehr, Berufsförderungsdienst und Kooperationspartnern der Wirtschaft wie IHK und Handwerkskammern muss dazu angestrebt werden. Auch gegenüber den Unternehmen wollen wir die zahlreichen Vorteile eines gesellschaftlichen Engagements verdeutlichen.

Arbeitgeber sollten erkennen, dass es sich für sein Unternehmen langfristig in vielerlei Hinsicht auszahlt, Mitarbeiter auch ohne gesetzliche Verpflichtung für eine ehrenamtliche Tätigkeit frei zu stellen.

Die CDU spricht sich dafür aus, dass Plattformen für einen verstärkten Austausch mit Geschäftsführern, Vorständen, Personalleitern usw. geschaffen und die Vorteile des Freiwilligendienstes vermittelt werden.

Akzeptanz des Dienstes an der Gesellschaft stärken

Die CDU will die Anerkennung für den Dienst an der Allgemeinheit fördern. Dazu zählt der Respekt für Pflegeberufe, den Beruf als Polizist genauso wie für den Dienst in den Streitkräften oder bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW und anderen Blaulichtorganisationen. Ein Uniformträger leistet Dienst an unserer Gesellschaft und braucht für diese Aufgabe unsere volle Unterstützung.

Die Bundeswehr ist in unserem demokratischen Staatsgefüge fest verankert. Sie ist eine Institution mit besonderem Stellenwert. Deshalb muss es das Ziel der CDU sein, neben den staatlichen Strukturen und Organen wie Regierung, Bundestag, Bundesrat usw. auch ausführlich und ohne Beschränkungen über die Bundeswehr und ihre zahlreichen Aufgaben für die Allgemeinheit zu berichten. In diesem Zusammenhang gilt es für die Kultusministerkonferenz der Länder, dieses Thema aufzugreifen und stärker in den Lehrplänen der Schulen zu verankern.

Es bedarf der Entwicklung eines integrierten Heimat- und Katastrophenschutzkonzepts gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes bestehend aus Bundeswehr (Landes-, Bezirks- und Kreisverbindungskommandos, regionale Sicherheits- und Unterstützungskompanien) sowie Polizei, Feuerwehr, THW usw.

Die Freiwilligenangebote sollen in einer Ausweitung und Fortentwicklung bestehender Dienste im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienst (BFD) etabliert werden. Es sollen also bewährte bestehende Strukturen gefördert und ausgebaut werden, sodass sich auch der bürokratische Aufwand in vertretbaren und bewährten Grenzen hält.

Die Form einer Kaskade veranschaulicht Möglichkeiten des Engagements:

Staatsbürgerschaftsneutral:

- Pflege
Ausbildung von Senioren-Tagesbetreuern Ergänzung der examinierten Pflegekräfte durch Assistenzpflegekräfte (acht bis zwölf Wochen Ausbildung, dann bis zu einem Jahr Dienst oder Pflege oder Tagesbetreuung)
- Sportverbände und -vereine Ausbildung von Trainern und Übungsleitern z. B. im Bereich des Gesundheits- und Reha-Sports sowie im Breitensport – etwa für integrative und präventive Angebote.
- Natur- und Umweltschutzorganisationen Ausbildung z. B. für Schulprojekte und Einsatz in Natur- und Umweltschutzprojekten.
- „Blaulichtorganisationen“ und Sozialverbände Förderung mehrjähriger Verpflichtungen an die deutsche Staatsbürgerschaft und bestimmte Altersgruppen gebunden:
- Bundeswehr
Dienst in der Reserve gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes.

„Anreizmöglichkeiten“ (zu prüfen)

Mobilitätsförderung durch Führerscheine.

Jungen Menschen könnte im Gegenzug zu einer beispielsweise fünfjährigen Bindung an eine Hilfsorganisation der Führerschein bezahlt werden. Damit erhalten Jugendliche Mobilität, die für ihren Freiwilligendienst und später für die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes (gerade in ländlichen Regionen mit eingeschränktem öffentlichem Personennahverkehr) unverzichtbar ist. Wir vermeiden zudem die inzwischen viel zu häufig vorkommende Unterbrechung zwischen Schule und Ausbildung.

Angepasste Lehr- und Ausbildungszeiten

Die ehrenamtliche Tätigkeit als assistierende Pflegekraft für examinierte Pflegekräfte sollte auf eine anschließende Lehre oder Ausbildung in der Senioren-Tagespflege angerechnet werden können.

Social Credit Points für das Studium

Junge Erwachsene könnten durch ihr Engagement in enger Absprache mit den Hochschulen sogenannte „Social Credit Points“ für ihr Studium oder für eine Verkürzung der Wartezeiten beim Zugang zum Studienplatz erwerben.

Anrechnung auf die Rente

Die Anrechnung eines Engagements im Gesellschaftsdienst auf die Rente steigert dessen Attraktivität zusätzlich und kann sich damit positiv auf die Personallage in der Pflegebranche auswirken.

Da es sich um freiwillige Dienste handelt, soll darauf geachtet werden, dass die Eigenmotivation der teilnehmenden jungen Erwachsenen an erster Stelle steht. Leistung kann jedoch durch bestimmte Anreizmöglichkeiten zusätzlich gefördert und besonders gewürdigt werden. Ferner sollten Unternehmen, insbesondere Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) besonders gewürdigt werden, wenn sie ihren Mitarbeitern entsprechendes Engagement ermöglichen, z. B. im Rahmen einer jährlichen Auszeichnung von Unternehmen durch den Ministerpräsidenten als „Partner des Ehrenamts“.

Die CDU spricht sich dafür aus, gezielte Anreize für junge Menschen sowie Einwanderer zu setzen. Durch Anreizsysteme schaffen wir „Win-Win Situationen“ für alle an diesem Prozess Beteiligten.

Beschluss C 44

Die CDU bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die steuerfreie Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG auch auf politische Parteien angewendet werden kann.

Beschluss C 45

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen neue Werbeverbote aus – sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene.

Beschluss C 51

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, eine Kampagne an Autobahnen ins Leben zu rufen, die mit großen übersichtlichen Schildern darauf hinweist, dass bei stockendem Verkehr oder Stau eine Rettungsgasse zu bilden ist und wie sie richtig gebildet werden muss. Die Schilder sollen an Strecken aufgestellt werden, auf denen es besonders oft zu Verkehrsbehinderungen kommt. Dabei sollen die Schilder an den jeweiligen Ausbau der Richtungsfahrstreifen angepasst sein. Als weiteren Schritt fordern wir das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die StVO dahingehend anzupassen, dass bei einem nicht vorschriftsmäßigen Bilden der Rettungsgasse ein höheres Bußgeld fällig wird. Eine entsprechende Überprüfung und Ahndung der Polizei muss sichergestellt werden.

Beschluss C 64

Förderung und Finanzierung von Kohlekraftwerken weltweit zurückfahren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Ausbau der Kohlekraft weltweit zurückgefahren wird. Im Zuge dieses Zurückfahrens müssen alle Staaten durch die Reduzierung öffentlicher Förderung und Finanzierung entsprechende Signale an die anderen Investoren senden. Grundsätzlich müssen bei Förder- und Finanzierungsentscheidungen in diesem Bereich die Vermeidung von Treibhausgasemissionen und dafür hilfreiche technische Entwicklungen Vorrang haben. Auf diesem Weg sehen wir in der für

die KfW-Bankengruppe entwickelten Handlungsrichtlinie, nur noch Kohlekraftwerke zu fördern bzw. zu finanzieren, wenn diese höchsten Effizienz- und Emissionsvorgaben (best available technique) entsprechen, einen wichtigen Schritt, der auch weltweit noch stärker verankert werden sollte. Ziel bleibt für uns, die Investitionen in die Verstromung der Kohle und anderer fossiler Brennstoffe mit ähnlich hohen Treibhausgasemissionen zurückzuführen, wenn es nicht gelingt, letztere auf einen Bruchteil des heutigen Wertes zu senken. Wir streben hierbei einen globalen Ausstieg aus solchen Stromquellen an und keine nationalen Alleingänge.

Beschluss C 65

Die CDU setzt sich dafür ein, einen möglichst wirkungsvollen und umfassenden Handel (international und sektorübergreifend) von Emissionszertifikaten für Treibhausgasen zügig auf den Weg zu bringen. Ein solches System kann u. a. den Anreiz verbessern, Power-to-Gas-Anlagen auch ohne das Eingehen einer Rückverstromungsverpflichtung zu betreiben und so alternative Nutzungspfade zur Verknüpfung von Strom- mit Wärme- und Mobilitätsmärkten verstärkt zu beschreiten. Zudem bietet ein solcher Emissionshandel die Chance, Schritt für Schritt an die Stelle nationaler Umlagesysteme und Steuererhebung zu treten. Dadurch können der Klimaschutz effizienter, die Absatzchancen von „green technology“ weltweit verbessert und fairere Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden.

Beschluss C 77

Schutz von Einsatzkräften verbessern

Hohe Sicherheitsstandards und der Schutz unserer Bevölkerung hat für die CDU seit jeher höchste Priorität, denn Sicherheit ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Freiheit leben können und sie ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft.

Über eine Million Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Sie sorgen dafür, dass sich die Menschen in Deutschland sicher fühlen. Angesichts von über 55 000 Angriffen bundesweit im letzten Jahr, allein auf Polizisten, halten wir die Verbesserung des Schutzes von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften vor gewalttätigen Angriffen für dringend geboten.

Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Sicherheit, unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und vor allem auf unsere Werte, die wir als CDU weder akzeptieren noch tolerieren.

Aus- und Fortbildung, Einsatzausstattung verbessern

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte steht an erster Stelle. Gleichwohl gehen Einsatzkräfte mitunter erhebliche gesundheitliche Risiken ein. Der Einsatzausstattung kommt dabei, für das jeweils spezifische Aufgabengebiet, eine erhebliche Bedeutung zu. Eine verbesserte Einsatzausstattung (bspw. durch Schutzwesten, Körperschutzausstattung, Distanzwirkmittel) kann dabei helfen, die Risiken für Verletzungen durch Angriffe zu reduzieren.

Die Ausstattung darf jedoch nicht das alleinige Mittel zur Verhinderung gewalttätiger Übergriffe sein. Ziel muss es sein, potenzielle Angreifer bereits vor einer Eskalation an einem Angriff zu hindern. In diesem Zusammenhang muss durch eine spezifische Ausbildung (bspw. durch situationsangepasstes Deeskalationstraining) versucht werden, gewalttätigen Angriffen vorzubeugen.

Einsatz von mobilem Videoschutz (Schulterkamera / Body-Cam) ausweiten

Der Einsatz von Schulterkameras kann Angriffe auf Polizeikräfte bereits im Vorfeld verhindern und hat sich bereits als geeignetes präventives Einsatzmittel zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen erwiesen. Das Tragen der Schulterkameras schreckt bei Kontrollen (bspw. in Brennpunktbereichen) potenzielle Aggressoren ab und trägt zu einer Deeskalation der Kontrollsituation bei. Die Kooperationsbereitschaft des polizeilichen Gegenübers wird in Konfliktsituationen spürbar gesteigert. Die Erfahrungen mit sog. Body-Cams zeigen, dass Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Brennpunktbereichen signifikant reduziert werden konnten.

Wir müssen daher den Einsatz von Schulterkameras - insbesondere in Brennpunktbereichen - weiter ausweiten, um die Sicherheit von Einsatzkräften weiter zu erhöhen.

Strafrechtsschutz gegen tätliche Angriffe verschärfen

Wohingegen zum Schutz von Einsatzkräften der Polizei durch Ausbildung, Ausstattung und mobilen Videoschutz (Schulterkameras) grundsätzlich angesetzt werden kann, sind Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegen gewalttätige Angriffe weder speziell ausgebildet noch ausgestattet.

Die CDU setzt sich daher für eine gut ausgestattete und ausgebildete Polizei ein, um der gesunkenen Hemmschwelle für Gewalt in Teilen der Bevölkerung entgegenzutreten. Gleichzeitig sehen wir dies in Kombination mit weiteren präventiven Maßnahmen, welche für alle Einsatzkräfte eine geeignete Wirkung entfalten. Hier halten wir die Verbesserung der Sanktionierung tätlicher Angriffe speziell auf Einsatzkräfte für dringend geboten.

Einsatzkräfte sind gewalttätigen Angriffen bei Großereignissen wie auch bei vielen Einsätzen im alltäglichen Dienst gleichermaßen ausgesetzt. Insbesondere die Uniformträgerinnen und -träger der Polizei werden dabei auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen als Repräsentanten staatlicher Autorität angesehen und daher leider auch in diesen Situationen verstärkt angegriffen. Das Gewaltpotential gegen Einsatzkräfte ist insgesamt hoch und hat sich in einigen Fällen bereits als eine menschenverachtende Freizeitbeschäftigung etabliert. So werden vermehrt Gewalttäter angetroffen, welche sich gezielt auf gewalttätige Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften vorbereiten, diese provozieren und nur zum Zweck der Gewaltanwendung zu (Groß-)Ereignissen anreisen. Dieser „Gewalt-Tourismus“ muss umgehend beendet werden. Jedem Angreifer auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte muss klar sein, dass er mit maßgeblichen strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

Die CDU setzt sich daher zur generalpräventiven Abschreckung dafür ein, entsprechende Anpassungen im Strafgesetzbuch vorzunehmen. Der Strafrahmen für tätliche Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger der Polizei in Beziehung auf den Dienst sowie für tätliche Angriffe auf Hilfeleistende von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten ist auf eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erhöhen, um speziell den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern. Dabei soll eine Sanktionierung

nicht - wie bisher - bei einer Vollstreckungshandlung, sondern bereits bei tätlichen Angriffen auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte greifen.

Dieser verbesserte Strafrechtsschutz in Beziehung auf den Dienst soll auch die Amtsträgerinnen und -träger der Justiz einbeziehen sowie die Bediensteten kommunaler Ordnungs-/Gefahrenabwehrbehörden, da diese kraft ihrer Amtshandlungen das Gewaltmonopol des Staates gleichermaßen repräsentieren und als Vertreter der Staatsgewalt körperlich angegriffen werden.

Damit wird deutlich, dass die CDU Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger von Polizei und Justiz als Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols ebenso wenig akzeptiert wie auf die - über eine Millionen ehrenamtlichen - Hilfeleistenden von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Beschluss C 79

Antrag H „Karlsruher Erklärung zu Terror und Sicherheit, Flucht und Integration“

Nach Zeile 459 „...zu berücksichtigen.“

wurde eingefügt:

Asylberechtigte und Flüchtlinge ebenso wie Personen, die sich im Verfahren dazu befinden, sollen ihren Aufenthaltsstatus künftig bereits verlieren, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von deutlich unter drei Jahren, so die bisherige Regelung, verurteilt wurden.

Beschluss C 80

Vertrauen deutscher Steuerzahler und Sparer nicht auf's Spiel setzen

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems ein. Wir lehnen eine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung auf EU-Ebene ab. Ebenso wird der von der EU-Kommission am 24. November 2015 vorgelegte Vorschlag für die Errichtung einer zentralisierten, vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung von der CDU abgelehnt. Die vorgeschlagene volle Vergemeinschaftung aller gesetzlich anerkannten Sicherungssysteme auf europäischer Ebene ab 2024 ginge zu Lasten aller deutschen Sparer und ist nicht tragbar.

Die CDU vertritt die Auffassung

- dass es jetzt darauf ankommt, die von Banken für Staaten und genauso die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken weiter nachhaltig zu verringern.
- dass deshalb dringend die beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden müssen.

- dass es gilt, das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen und in die Stabilität der Banken zu stärken. Die vorgeschlagene Vergemeinschaftung von Bankrisiken durch eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung würde das Gegenteil bewirken. Sie ist deshalb nicht im Interesse der deutschen Sparer. Wir setzen auf die Stärkung des dreigliedrigen deutschen Bankensystems.
- dass die Finanzierung der Realwirtschaft, insbesondere auch der mittelständischen Unternehmen, durch das bewährte deutsche Universalbankensystem nicht auf's Spiel gesetzt werden darf.
- dass der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, die vorgeschlagene Vergemeinschaftung der Einlagensicherung zu verhindern.

Beschluss C 81

Antrag D „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“

Ziffer 14, Zeilen 266 bis 270

„Die künftige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer muss dem Auftrag des Sozialstaatsgebots entsprechen. Dabei dürfen die erfolgreichen deutschen Familienunternehmen jedoch nicht um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit gebracht werden.“

wurde geändert in

„Die künftige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer muss dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechen. Dabei dürfen die erfolgreichen deutschen Familienunternehmen nicht um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit gebracht werden.“

Beschluss C 82

Antrag D „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“

Nach Zeile 416 wurde folgender Text angefügt:

„Kinderreiche Familien leisten einen großen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft. Sie tragen besonders zur demografischen Stabilisierung und Fortschreibung des Generationenvertrags bei. Sie wenden deutlich mehr Zeit und Geld für die Erziehung, Pflege und Bildung ihrer Kinder auf und tragen zugleich höhere Opportunitätskosten als Familien mit einem oder zwei Kindern. Unser Ziel ist es, diesen Familien die angemessene Aufmerksamkeit, Sensibilität und Anerkennung zuteil werden zu lassen, z. B. durch entsprechende Ausgestaltung von Familienangeboten und -tarifen und durch stärkere Staffelung familienpolitischer Leistungen nach der Kinderzahl.“

Beschluss C 83

Einwanderung in Sozialsysteme verhindern

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, die EU-rechtskonform nichtdeutsche EU-Bürger vom Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehungsweise dem Sozialhilferecht (SGB XII) ausnimmt - analog zu den Regelungen im Rahmen von Hartz IV.

Beschluss C 86

Die CDU Deutschland unterstützt die Initiative „Eltern in der Politik“. Sie sagt zu, sich künftig an die von der Initiative vorgeschlagene Selbstverpflichtung für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie zu halten.

Diese Selbstverpflichtung umfasst im Einzelnen:

- Bei der Terminplanung ist besondere Rücksicht auf familien- und arbeitsfreundliche Sitzungszeiten sowie auf die Sonn- und Feiertagsruhe zu nehmen.
- Wir laden nur zu solchen Veranstaltungen am Wochenende ein, bei denen die ganze Familie willkommen ist. Wir freuen uns, wenn andere Veranstaltungen familienfreundlich gestaltet werden und besuchen solche Veranstaltungen besonders gerne.
- Als Vorsitzender oder Vorsitzende von Gremien des Parlaments oder der Partei achten wir auf eine effiziente Sitzungsleitung. Wir laden grundsätzlich unter Angabe eines Endzeitpunktes ein. Bei Terminierungen nehmen wir auf Belange von Kolleginnen und Kollegen mit Kindern besondere Rücksicht.
- Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin setzen wir auf Effizienz, statt auf Präsenz. Wir ermöglichen flexible Arbeitszeiten und Teilzeit auch in Führungspositionen. Wir wollen die Arbeitszeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Abend und am Wochenende so weit wie möglich reduzieren.
- Als politische Wettbewerber oder Wettbewerberinnen nehmen wir besondere Rücksicht auf politische Konkurrenten, deren Kind gerade zur Welt gekommen ist. Wir kommentieren es grundsätzlich nicht negativ, wenn aus familiären Gründen Termine nicht wahrgenommen werden.

Beschluss C 88

Die CDU-geführte Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode über 12 Milliarden Euro in die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländer mit Notunterkünften, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und Bildungsinitiativen unterstützt.

Deutschland gehört zu den weltweit größten Gebern internationaler Organisationen, die sich in der Flüchtlingskrise engagieren, und hat alle fälligen Außenstände beglichen. Zur Unterstützung von UN-Hilfsorganisationen wie Flüchtlingswerk (UNHCR), Welternährungsprogramm (WFP) und Kinderhilfswerk (UNICEF) hat die Bundesregierung seit 2012 bereits über 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung angekündigt hat, schon zu Beginn des Jahres 2016 einen wesentlichen Anteil der Jahresbeiträge an internationale Hilfsorganisationen vorab zu leisten, und dass Deutschland, Großbritannien, Norwegen und Katar am 4. Februar 2016 nach London zu eine internationale Geberkonferenz zur Finanzierung der syrischen Flüchtlinge im Nahen Osten eingeladen haben. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass auch die Europäische Kommission und die anderen EU-Mitgliedstaaten ihre Außenstände an internationale Hilfsorganisationen zügig begleichen und möglichst frühzeitig die versprochenen Beiträge 2016 leisten.